

dem Staatsfiscus erlassenen Verordnung des Königl. hohen Finanzministeriums.

Präsident Braun: Gehört als Beschwerde zum Geschäftskreis der vierten Deputation. Stimmt die Kammer bei? — Einstimmig Ja.

18. (Nr. 729.) Petition des Steinbruchbesizers Johann Gottlieb Uhlemann in Rathen und 99 Gen. aus 15 verschiedenen Elbdörfern, betr. die Nachtheile, welche der Bau der Dresden-Prager Eisenbahn dem Elbthale entlang für gesammte Elbewohner herbeiführen muß.

Abg. D. Schaffrath: Alle so eben von Nr. 723—729 aus der Registrande vorgetragenen, durch mich der Kammer überreichten Petitionen und Beschwerden aus den Orten Neustadt, Sebnitz, Niederottendorf, Neukirch, Liebethal u. s. w. empfehle ich dringend dem Wohlwollen der Kammer; ich erlaube mir aber zu Ersparung von Zeit eine Bemerkung nur in Bezug auf die letzte, aus dem Elbthale herrührende. Die Petenten stellen in dieser Petition die ungeheuren Nachtheile dar, welche die Anlegung der böhmischen Eisenbahn von Dresden nach Prag im Elbthale für sie sowohl, als für das Allgemeine und für das ganze Publicum hat. Es kommt diese Petition freilich, nachdem über die Anlegung jener Eisenbahn im Elbthale der Staatsvertrag mit der österreichischen Regierung abgeschlossen ist, etwas spät, allein einer Berücksichtigung ist sie in so fern werth, als den Nachtheilen, welche sie mit Gründen überzeugend darstellen, auf irgend eine Weise abgeholfen werden muß. Sie führen an, daß durch die hohen Dämme am Elbufer ihre Besitzungen getrennt und zerrissen werden, daß die Passage auf der Eisenbahn höchst gefährlich ist, daß der Bau der Eisenbahn sowohl, als der Betrieb an der Elbe viel kostspieliger sein wird, als wenn sie über das Gebirge angelegt würde; endlich stellen sie vorzüglich dar, daß alle die Gewerbe, von denen sich die Elbgegend vorzugsweise nährt, die Elbschiffahrt, die Dampfschiffahrt, der Holzhandel, das Steinbrechergewerbe und die Landwirthschaft sehr beeinträchtigt werden, wenn die Eisenbahn im Elbthale angelegt wird. Die allgemeinen Nachtheile, welche die Anlegung von Eisenbahnen an schiffbaren Flüssen habe, sind bloß angedeutet. Wenn ich nun auch zugeben muß, daß ich wenig Hoffnung habe, daß diese Petition den erwünschten Erfolg haben wird, so muß ich doch auf einige, den Bittstellern zu gewährende, wenn auch von ihnen nicht erbetene Abhülfe aufmerksam machen. Den Petenten und Allen, welche an die Eisenbahn angrenzen, werden, so wie ihren Besitzungen durch die Eisenbahn vielfache, wesentliche, gar nicht zu übersehende Schäden zugefügt, und es werden dabei so vielfache Streitigkeiten entstehen, daß ich mich wenigstens veranlaßt sehe, die Bitte der Regierung und der Deputation, welche über die Angelegenheit Bericht zu erstatten hat, an's Herz zu legen, nämlich: daß von Anfang herein ein abgekürztes Proceßverfahren für diese Streitigkeiten festgesetzt werde. Denn wenn jeder Einzelne wegen des Schadens, der ihm durch die Eisenbahn zugefügt wird, einen

besondern Proceß führen sollte, so würden eine ungeheure Menge solcher Prozesse, die jetzt noch bei uns lange dauern, entstehen, und deren Kosten in keinem Verhältnisse zu dem Objecte der Schäden stehen würden. Auch sind nach unserm Civilrechte Schadenansprüche schwer zu quantificiren und zu beweisen und durchzuführen; wenigstens hat es immer große Schwierigkeiten, eine Schadenklage durchzusetzen. Für diese Fälle also möchte ein abgekürztes compromissarisches Proceßverfahren stattfinden, durch welches auch die lange Dauer und die Kosten eines ordentlichen Processes abgekürzt würden. Ich hoffe, daß die Deputation, welche über das Eisenbahnwesen Bericht zu erstatten hat, im Verein mit der Staatsregierung uns deshalb Vorschläge machen wird, weil der Gegenstand allerdings so schwierig ist, daß ich mir nicht erlaube, jetzt schon solche selbst zu machen.

Präsident Braun: Die Eisenbahnangelegenheit liegt der zweiten Deputation zur Berichterstattung vor; das Directorium schlägt Ihnen daher vor, auch diese Eingabe dahin abzugeben. Theilt die Kammer diese Ansicht? — Einstimmig Ja.

19. (Nr. 730.) Abgeordneter D. Schaffrath überreicht 74 Exemplare einer Karte über die Lage, Nachbarschaft und Straßenverbindungen der Stadt Neusalze, zur Erläuterung der unter Nr. 510 eingetragenen Petition.

Präsident Braun: Die Karten sind bereits vertheilt.

20. (Nr. 731.) Kaufmann Lanzac zu Dresden überreicht 75 Exemplare des von ihm verfaßten Schriftchens: „Entwurf zu einem reinen Decimalsysteme für Deutschland, besonders aber für die Zollvereinsstaaten.“

Präsident Braun: Auch diese Schrift ist vertheilt.

21. (Nr. 732.) Protocoll extract der ersten Kammer vom 20. December 1845, betr. die Genehmigung der beiden ständischen Schriften: a) über das Gesetz wegen der auf das Jahr 1846 zu erhebenden Steuern und Abgaben, und b) über den Entwurf des Gewerbe- und Personalsteuergesetzes.

Präsident Braun: Beide Schriften sind bereits abgegangen.

22. (Nr. 733.) Mittheilung des Königl. hohen Gesamtministeriums vom 31. December 1845, den Austritt des Stellvertreters für den 15. bäuerlichen Wahlbezirk, Karl Friedrich Stenzel zu Schönbrunn, durch Verkauf seines Erblehnrichterguts, und die deshalb nöthige anderweite Wahl betr.

Präsident Braun: Diese Mittheilung ist vorzutragen. (Dies geschieht.)

Präsident Braun: Es bewendet bei dieser Mittheilung.

23. (Nr. 734.) Petition Johann Friedrich Wenzel's und Gen. zu Groß- und Neuschönau, die Betheiligung der Gemeinden bei der Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten betr.

Präsident Braun: Wird zur vierten Deputation abzu-